

Schließfachordnung

1. Die Nutzung der Schließfächer ist Schülern der 5. bis zur 12. Klasse der Deutschen Schule Lissabon vorbehalten.
2. Den Schülern der 5. bis zur 7. Klasse wird zu Beginn des Schuljahres ein Schließfach zugeteilt. Die Schlüssel müssen im Schülersekretariat abgeholt werden.
3. Die Schüler der 8. bis zur 12. Klasse können Schließfächer gegen Hinterlegung einer Kautions für ein Schuljahr mieten:
 - a. Kautions 30,00€
 - b. Der Schlüssel wird nach Hinterlegung der Kautions ausgehändigt.
4. Für die Vergabe der Schließfächer Musik ist die vorherige Genehmigung des Fachbereichsleiters notwendig, sowie die Hinterlegung einer Kautions für ein Schuljahr:
 - a. Kautions 30,00€
 - b. Der Schlüssel wird nach Hinterlegung der Kautions ausgehändigt.
5. Um ein Schließfach zu erhalten, füllen Sie bitte das dafür vorgesehene Formular aus, welches im Schülersekretariat oder im Downloadbereich der Homepage der DSL (www.dslissabon.com) zur Verfügung steht. Das Formular enthält die Haftungsübernahmeerklärung, die vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Die Schließfächer werden jeweils für ein Schuljahr vergeben und müssen jährlich neu beantragt werden.
6. Die Schließfachvergabe erfolgt gemäß Eingang der schriftlichen Antragsformulare, wobei den jüngeren Schülern die leichter zu erreichenden Schließfächer zugeteilt werden.
7. Der Schüler, der ein Schließfach erhalten hat, ist für dessen einwandfreie Instandhaltung verantwortlich.
8. Für jedes Schließfach gibt es einen Schlüssel, der an den Schüler vergeben wird. Bei Verlust des Schlüssels übernimmt der Schüler die Kosten für den Ersatz des Schlosses u. des Schlüssels. Die Vergabe des neuen Schlüssels erfolgt generell und ausschließlich über die Schule. Es ist ausdrücklich verboten, Schlüsselkopien anzufertigen.
9. Die Erziehungsberechtigten haften für eventuell durch den jeweiligen Schüler verursachte Schäden an den Schließfächern. Bei Schäden an den Schließfächern, unsorgfältiger Benutzung, Kratzern oder Schäden durch Aufkleber usw., wird die Kautions einbehalten und die Schule behält sich das Recht vor, dem Schüler das Schließfach im folgenden Schuljahr zu verweigern.
10. Aus hygienischen Gründen werden die Schüler gebeten, keine verderblichen Dinge (wie z.B. Nahrungsmittel), die unangenehme Gerüche verursachen können, in den Schließfächern aufzubewahren. Ebenso ist es ausdrücklich verboten, gefährliche Gegenstände oder solche, die eventuelle Schadensersatzansprüche verursachen könnten, in den Schließfächern aufzubewahren. Falls die Schulleitung es für notwendig hält, kann sie den Schüler jederzeit bitten, sein Schließfach zur Kontrolle zu öffnen.
11. Die Schlüsselerückgabe an das Schülersekretariat muss bis zum vorletzten Schultag vor den Sommerferien jeden Schuljahres erfolgen, um eine gründliche Reinigung und die Wartung der Schließfächer zu ermöglichen. Nach der Schlüsselerückgabe erfolgt auch die Rückgabe der oben genannten Kautions. Falls die Schlüsselerückgabe nicht bis 2 Wochen nach Schuljahresende erfolgt ist, ist die DSL berechtigt, verschlossene Schließfächer zu öffnen. Der Inhalt wird dann als Fundsache behandelt und an eine karitative Einrichtung weiter gegeben. Bei Nichtrückgabe der Schlüssel innerhalb der festgelegten Fristen behält die Schule die Kautions ein. Im Fall der Schüler, denen ein Schließfach ohne Hinterlegung einer Kautions zur Verfügung stand, werden die Kosten für den Austausch des Schlosses und entsprechenden Schlüssels in Rechnung gestellt.
12. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen, die von den Schülern in den Schließfächern aufbewahrt werden.
13. Über eventuell in dieser Schließfachordnung nicht berücksichtigte Punkte beraten und beschließen die Schulleitung und die Verwaltung, wobei alle Beteiligten angehört werden.

Deutsche Schule Lissabon, Verwaltung, 28. August 2009